

## Merkblatt Wohnungswechsel / Umzug in das Stadtgebiet von Bottrop

**Vor Abschluss** eines Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Sozialamt der Stadt Bottrop zugesichert werden. Erfolgt die Anmietung einer Wohnung ohne Zustimmung wird nur die angemessene Miete übernommen.

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Wohnungswechsel **erforderlich / notwendig** und die Unterkunftskosten **angemessen** sind.

**Beachten Sie bitte im Rahmen eines Umzugsvorhabens, dass Sie dazu verpflichtet sind, eventuelle Kündigungsfristen Ihrer aktuellen Wohnung einzuhalten.**

**Bei fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist das Sozialamt nicht zu Kostenübernahmen für Umzugskosten und Mietkautionen verpflichtet! Sofern die Angemessenheit einer Wohnung bescheinigt wird, wird damit nicht gleichzeitig eine Zusicherung für die Umzugskosten, Mietkaution etc. erteilt.**

Innerhalb des Stadtgebietes von Bottrop werden folgende Höchstbeträge für angemessene Unterkunftskosten (monatliche Bruttokaltmiete ohne Heizkosten) anerkannt:

Haushaltsgröße	von
für Alleinstehende	436,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt	538,20 €
für einen 3-Personen-Haushalt	683,20 €
für einen 4-Personen-Haushalt	818,90 €
für einen 5-Personen-Haushalt	980,10 €

für jede weitere Person + 133,65 €

Die angemessenen monatlichen Heizkosten, die ohne weitere Prüfung berücksichtigt werden können, betragen höchstens **2,50 €** pro qm Wohnfläche (**angemessen** bei 1 Person: 50 qm, jede weitere Person +15 qm), bei Nachtspeicherheizungen **3,64 €**. Sofern die tatsächlichen Kosten höher liegen, sind die Gründe hierfür detailliert zu beschreiben.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles und seinen individuellen Verhältnissen; insbesondere nach der Zahl der Familienangehörigen, nach ihrem Alter, Geschlecht und ihrem Gesundheitszustand.

Sofern Sie ohne Zustimmung des Sozialamts von einer angemessenen in eine andere angemessene Unterkunft ziehen, werden die Leistungen für die Unterkunft nur in Höhe der bisher gewährten Aufwendungen erbracht.

**Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ist keine Kostenzusage für einen Umzug!**